

der adligen Geschlechter zu den Doktorenfamilien<sup>8)</sup>, welche mit dem Siege der ersteren endete, so erhalten diese Worte der Kurfürstin eine erhöhte Bedeutung. Ähnliche Anschauungen bilden den Hintergrund von Artikel 8<sup>9)</sup> und 17. Der letztere erscheint nur in modifizierter Gestalt in der unter dem 6. März an die wichtigsten Städte des Landes, Dresden<sup>10)</sup>, Leipzig, Torgau, Freiberg, Meissen und Wittenberg, erlassenen Verordnung, während im übrigen der vorgeschlagene Text — mit Ausnahme orthographischer Abweichungen — wörtlich stehen blieb.

Die Kurfürstin verlangte zwar das Original wieder zurück, übersandte aber dafür durch Georg Reichbröt in die Geheime Kanzlei eine Abschrift<sup>11)</sup>, welche dem folgenden Abdrucke zu Grunde liegt.

Ich habe, nachdem wir an itzo wieder von der Reise anhero gelanget, mit höchster Vorwunderung gesehen, auch von andern vorstanden, wie die zuuorhero altzusehr übermachte teuffliche Hoffardt seindt unserm Abwesen von hier, insonderheit und allermeist bey dem Burgerstandes-Personen überhandt genommen, dannenhero zubefahren, wan solchem nicht bei tzeiten vorgebauet, gesteuert unnd ernstlich gewehret werde, das Gottes Zorn hierdurch noch mehr verursacht, die vor Augen schwebenden unnd albereith herrein dringenden schweren Straffen geheüffet, vermehret, unnd entlichen wohl der Garauß mit menniglichen, sowohl den unschuldigen als schuldigen gemacht werden möchte. Dan zu erbarmen, das unangesehen die sehr böse sorgliche unnd gefährliche Zeitten, darinnen wier schweben, in welcher (darmit Gottes gerechter Zorn gemildert, unnd die darauff antrahende Straffen abgewendet) ein Jeder billich im Sacke, unnd in der Aschen gleich den Ninivitten Buße thun solten, neben andern überhaufften schweren und großem Sunden, auch die gemellte Hoffardt, alhier mehr als an keinen ordt in Teuzschlandt in vollen schwange gehet, unnd von menniglichen auch den Dienst-

in Kleidung herein nach Dresden bringen, damit hier unsere Dresdner Schlappen vollends in ihrem halsstarrigen Sinne wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verstärkt werden“. Flathe a. a. O. II<sup>2</sup>, 213 A. 2. Über den Umfang der Fabrikation von Posamenten in Leipzig enthält das K. Hauptstaatsarchiv (Loc. 9365. Erstes Buch. Landtagsachen. 1628) folgende interessante Angabe: Heinrich von Rössel des Älteren Erben in Leipzig hatten ein Privileg auf Anfertigung goldener Posamenten. Im Jahre 1628 berichtet der Münzmeister, diese Fabrik verbrauche wöchentlich 200 bis 300 Pfund fein Silber und beschäftige in ihrem Betriebe 150 Arbeiter.

<sup>8)</sup> E. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen II (Hamburg 1854), 156 flg., bs. 162.

<sup>9)</sup> Vgl. unten Anm. 12.

<sup>10)</sup> Dresdner Ratsarchiv C. XVII. 8—10.

<sup>11)</sup> Kgl. Hauptstaatsarchiv. Loc. 9365. Erstes Buch. Landtagssachen. Anno 1628. Bl. 291—293.